


URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/indirekte-steuern-zoll/umsatzsteuerliche-aenderungen-in-der-land--und-forstwirtschaft-ab-2022.html>

 12.01.2022

*Indirekte Steuern/Zoll*

## **Umsatzsteuerliche Änderungen in der Land- und Forstwirtschaft ab 2022**

Neben der Einführung einer Umsatzgrenze von T€ 600 wurde der Durchschnittssteuersatz auf 9,5% abgesenkt.

Bereits im Zuge des Jahressteuergesetzes 2020 wurde beschlossen, die Durchschnittssatzbesteuerung für die Land- und Forstwirtschaft auf solche Steuerpflichtigen zu beschränken, deren Gesamtumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr T€ 600 nicht überschritten hat. Diese Änderung ist nun mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft getreten.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass für die Bestimmung des Gesamtumsatzes nicht lediglich die Umsätze aus der Land- und Forstwirtschaft, sondern ggf. auch aus anderen Umsatzarten des Unternehmers heranzuziehen sind (z.B. aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage).

Weiterhin hat der Gesetzgeber die Bundesregierung verpflichtet, die Höhe der Vorsteuerbelastung der pauschalierenden Landwirte jährlich anhand makroökonomischer Daten zu überprüfen und ggf. neu festzulegen, da ein zu hoher Durchschnittssteuersatz nach dem Unionsrecht nicht zulässig ist und zu Steuerausfällen führt. Mit dem „Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht“ wird dieser Maßgabe Rechnung getragen und der Pauschalsteuersatz für landwirtschaftliche Erzeugnisse von 10,7% auf 9,5% abgesenkt. Auch diese Änderung ist zum 01.01.2022 wirksam geworden.

Aufgrund der sehr kurzfristigen Änderung des Pauschalsteuersatzes – die Verkündung im Bundesgesetzblatt erfolgte erst am 29.12.2021 – dürfte damit zu rechnen sein, dass viele landwirtschaftliche Betriebe die notwendigen Änderungen noch nicht umsetzen konnten. Ob das Bundesfinanzministerium diesbezüglich eine Übergangsregelung zulässt, bleibt abzuwarten.

### **Hinweis**

Unternehmen, die aufgrund des Überschreitens der Umsatzgrenze im Jahr 2021 ab dem Jahr 2022 die Regelbesteuerung anwenden müssen, sollten die damit anfallenden Aufzeichnungs-, Anmelde- und Zahlungspflichten beachten. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob ein nachträglicher Vorsteuerabzug aus vergangenen Investitionen der letzten 5 bzw. 10 Jahre in Betracht kommt. Denn der Wechsel von der Besteuerung nach Durchschnittssätzen hin zur Regelbesteuerung führt zu einer Änderung der Verhältnisse im Sinne des § 15a UStG, so dass ein anteiliger nachträglicher Vorsteuerabzug bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen möglich ist.

### **Betroffene Normen**

§ 24 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 UStG; § 19 Abs. 3 UStG

---

[www.deloitte-tax-news.de](http://www.deloitte-tax-news.de)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes

Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.